

Amt für Immobilienmanagement  
3140/VIII

**Gremium:** Bau- und Sanierungsausschuss öffentlich  
**Sitzung am:** 21.03.2024

**Sanierung VHS-Studienhaus;  
Sachstand**

**Sachverhalt:**

Auf die jüngsten Sachstandsberichte zur Sanierung des VHS-Studienhauses wird Bezug genommen. Wie in der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 1.2.2024 berichtet, wurden nach dem Abnehmen der Oberböden im sog. „30er-Jahre-Anbau“ Risse in den Decken festgestellt. Statische Nachprüfungen haben bislang keine abschließenden Ergebnisse erbracht, auch das Ziehen von Bohrkernen hat nicht dazu geführt, dass ein Standsicherheitsnachweis auf Basis der Materialproben rechnerisch möglich war. Insofern verbleibt als potentiell letzte Möglichkeit für eine statische Bewertung eine sog. „Belastungsprobe“, bei der die Deckenbereiche mit Gewichten belastet werden. Dieses Verfahren birgt das Risiko, dass die geschwächten Decken weitere Schäden nehmen, die dann im Nachgang einer (in diesem Falle ohnehin notwendigen) Ertüchtigung behoben werden müssen. Andererseits besteht nach Einschätzung der hinzugezogenen Fachleute die nicht von vorne herein ausgeschlossene Chance, über diese Vorgehensweise die faktische Belastbarkeit der Decke zu ermitteln, so dass die Verwaltung diese Möglichkeit ausschöpfen möchte. Die Belastungsprobe kann nach aktuellem Kenntnisstand bestenfalls in der 13. KW erfolgen, ist aber noch nicht konkret terminiert. Falls möglich, wird die Verwaltung in der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses diesbezüglich über weitere Erkenntnisse berichten. Die Nutzer des VHS-Studienhauses wurden am 11.3.2024 über diesen Sachstand informiert.

Sofern die o.g. Belastungsprobe nicht erfolgreich verläuft, drohen negative Auswirkungen auf Kosten und Bauzeit der Sanierungsmaßnahme. Da beides aber derzeit noch nicht konkret absehbar bzw. bewertbar ist/sein kann, wird die Verwaltung zunächst keine weiteren Anmeldungen zum Haushalt 2024 vornehmen. Evtl. Mehrkosten müssen zum Zeitpunkt ihrer Entstehung dann voraussichtlich überplanmäßig gedeckt werden. Hierüber wird die Verwaltung auch in den Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses bzw. des Rates informieren.

**Dem Bau- und Sanierungsausschuss zur Kenntnisnahme.**

Siegburg, 11.03.2024